

fdU Die Unabhängigen HV vom 24.03.2018

Trakt. 2 Jahresbericht 2016 des Präsidenten Auszug aus Protokoll

„ 2017 war das 1. Jahr der laufenden Legislatur. Die Volksabstimmungen über die Ortsplanungsrevision OPR inkl. Baureglement und über die Landverkäufe in der Schäferei waren die wichtigsten Ereignisse. Dazu kam das traurige Kapitel des Abbruchs des Bauern-/Wohnhauses Bernstrasse 2. Im Detail:

- a) **Schäferei:** Im 2015 wurde anlässlich der Volksabstimmung der Verkauf von Gemeindeland abgelehnt. Nun sollte nochmals mittels einer Variantenabstimmung darüber befunden werden. Die Abstimmungsvorlage war irreführend: Der grössere Anteil von 4'100 m² soll verkauft, der kleinere von 2'535 m² im Baurecht abgegeben werden. Für den grösseren Teil wird als Scheinargument vorgeschoben, wegen der Parzelle der Bauunternehmung Marti nebenan, sei die Abgabe im Baurecht nicht möglich. Die Abstimmung vom 12. Februar mit einer hohen Stimmbeteiligung von 51,6 % ergab einen knappen JA-Überschuss von 126 Stimmen zugunsten des Verkaufs der grösseren Parzelle, wobei 400 Leerstimmen eingingen. Die kleinere Parzelle an der Schäfereistrasse dagegen kann im Baurecht abgegeben werden. – Zur Zeit sind die Bauprofile für die unschöne und rücksichtslose Überbauung gestellt. Die Baubewilligungen sind erteilt worden. Es fragt sich, ob die Marti AG tatsächlich jetzt bauen will, wenn zur Zeit der Leerwohnungsbestand zunimmt.
- b) **Ortsplanungsrevision OPR, inkl. Baureglement:** Nach der Gemeindeverfassung war nur der GGR für die Genehmigung zuständig. Eine Gruppierung hat das Referendum erfolgreich ergriffen. Dieses hat sich zwar „nur“ gegen die Aufhebung der Einfamilienhauszonen gewandt. Wir haben uns dem angeschlossen, aber die Argumente erweitert, mit der überzogenen Verdichtung und dem überhöhten Wachstum von 8 % plus Grossüberbauungen Lättere und Schäferei (Verkürzung der Bauabstände, Aufstockung der Bauten). Alle anderen Parteien, der Gewerbeverein, die Landi und der Vorstand „Landstuhl bleibt grün“ unterstützten die Vorlage. Sogar der Hauseigentümerverschein Bern und Umgebung hat sich eingemischt. Die Befürworter argumentierten u.a. damit, dass seit 6 Jahren geplant wurde, die Bevölkerung einbezogen worden sei und die Gegner zu unrecht und unfair in letzter Minute noch Opposition leisten würden. Wir hatten jedoch seit Beginn der Planung in der Begleitgruppe, im GGR und im MZ unsere Argumente eingebracht, die jedoch unberücksichtigt geblieben sind. In der Abstimmung vom 26. November wurde mit einer Stimmbeteiligung von 35 % die OPR inkl. Baureglement mit nur 461 Nein-Stimmen hoch angenommen. – Dieses Resultat hat zur Folge, dass sich Zollikofen's Wohnqualität verschlechtert. Eine neue „Bund“-Umfrage hat ergeben, dass viele Junge wieder gerne aufs Land ziehen – Zollikofen wird jedoch zur Stadt.
- c) **Abbruch des Bauern- / Wohnhauses „Marthalerhaus“ Bernstrasse 3:** Am 6. Juli (also just vor den Sommerferien) hat der Gemeinderat (GR) im MZ veröffentlicht, dass dieses gemeindeeigene Haus abgebrochen wird. Wir haben Einsprache beim Regierungsstatthalter erhoben und gleichzeitig eine dringende Motion für den nächsten GGR vom 30. August eingereicht. Die GFL hat vor dieser Sitzung eine Volksmotion eingereicht. Sogleich habe ich mit dem Mieterehepaar Bähler das Haus besichtigt. Die zuständige Vize-Gemeindepräsidentin Veglio (SP) hatte den Mietern bereits kaltherzig gekündigt. Dieses stattliche, bald 200 Jahre alte zweistöckige Bauernhaus am Dorfeingang bei Worblaufen, war z.T. sanierungsbedürftig, eine Etagen-Heizung und elektr. Installationen. Schon vor 7 Jahren wollte der GR das Haus abbrechen lassen, gleich wie heute ohne Absichtserklärung, was mit der Bauparzelle geschehen soll. Statiker und Fachleute bestätigten damals, das Haus sei intakt und gut bewohnbar. Laut GR sollte heute entweder für Fr. 90'000 renoviert oder auch für Fr. 90'000 abgebrochen werden. Bählers haben eine Expertisen über die Renovation erstellen lassen, die auf max. Fr. 20'000 zu stehen käme. Zu beachten ist dazu, dass das Haus Fr. 15'000 pro Jahr Miete abwirft. Am 30. August wurden unsere Motion und die GFL-Volksmotion im GGR behandelt; mehrheitlich wurden beide abgelehnt, mit z.T. fadenscheinigen Argumenten, wie z.B. HJ. Rhy, SP, „das Haus liegt ja in einer Senke, da ist es fürs Haus nicht schade (*vor Jahren wurde anlässlich der Streckung des Bahntrasses auch die Bernstrasse angehoben*). Eine kleine Minderheit der SP mit Frau K. Hässig machte sich zwar ohne Erfolg stark für den Erhalt. Gegen diesen Entscheid erhoben wir Beschwerde beim Regierungsstatthalter. Er hat am 24. Oktober diese in einem 18-seitigen Entscheid abgewiesen. – Im Dezember wurde das leerstehende Haus durch Jugendliche kurzfristig besetzt und dann sofort durch die Gemeinde abgerissen. Fazit: Dieser unnötige Abbruch bedeutet Vernichtung von Gemeindevermögen von Fr. 900'000 und eines Kulturgutes, ohne ein Konzept für die Landverwendung vorzulegen. Langsam aber sicher verlieren einzelne Gemeindeoberen ihren Lack ab.

Übrige ... „